



Saarländischer **Anwalt**Verein
Mitglied des Deutschen **Anwalt**Vereins

Geschäftsstelle

Franz-Josef-Röder-Straße 15
(Landgericht Zimmer 143)
66119 Saarbrücken

Fon 06 81/ 5 12 02
Fax 06 81/ 5 12 59

info@saaranwalt.de

Anwaltsuchdienst
www.saaranwalt.de

PRESSEMITTEILUNG

23. März 2017

Vermögen vererben: 9 von 10 Testamenten sind falsch

(Saarbrücken) – Der Saarländische Anwaltverein (SAV) weist darauf hin, dass in 3 von 4 Erbfällen in Deutschland kein Testament vorliegt. Nur jedes 10. Testament ist richtig in dem Sinn, dass die gewünschte Regelung auch tatsächlich erreicht wird: 9 von 10 Testamenten scheitern daran, dass sie entweder unwirksam, widersprüchlich oder lückenhaft sind oder vermeidbare Steuerbelastungen auslösen.

Führen Testamente zu einem anderen Ergebnis als gewünscht, ist der Streit unter den Erben programmiert. Erblasser sollten ihren Nachlass deswegen frühzeitig regeln und ein Testament verfassen. Damit es gültig ist, muss ein Testament allerdings einigen formalen Anforderungen genügen.

Ganz wichtig: Wird ein Testament nicht notariell beurkundet, muss das gesamte Testament persönlich und handschriftlich verfasst und unterschrieben sein. Ein ausgedrucktes, nur handschriftlich unterschriebenes Testament ist unwirksam. Wichtig ist zudem, dass der Verfasser das Dokument klar als Testament kenntlich macht und es beispielsweise mit „Testament“ oder „Mein letzter Wille“ überschreibt. Der Erblasser muss das Testament außerdem unterschreiben und es mit Ort und Datum versehen.

Rechtsanwalt Thomas Rand, Fachanwalt für Steuerrecht und Vizepräsident des Saarländischen Anwaltvereins, rät davon ab, beim selbständigen Verfassen des Testaments juristische Begriffe zu verwenden: „Juristische Laien verwenden die Begriffe nicht immer korrekt und müssen befürchten, dass ihr Testament zu Auslegungsschwierigkeiten oder -streitigkeiten führt. Schon das Wort „vermachen“ zu verwenden, kann zu Problemen und Streit führen, weil unklar ist, ob ein Vermächtnis im Rechtssinn gemeint und gewollt war.“ Es sei deshalb empfehlenswert, sich zur Erstellung des Testaments an eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt zu wenden, die/ der im Erbrecht spezialisiert ist. Sie beraten Erblasser dazu, wie sie ihre Wünsche zur Nachlassregelung im Testament richtig und wirksam formulieren.

Wie schreibe ich ein Testament?

- persönlich und handschriftlich
- Testament klar als solches kenntlich machen

- Dokument unterschreiben; Vor- und Nachname sollten lesbar sein
- mehrseitige Testamente auf jeder Seite unterschreiben oder zumindest paraphieren
- Testament mit Ort und Datum versehen
- juristische Fachbegriffe vermeiden

Mitunter sind Testamente historisch überholt, weil die bedachten Personen vorverstorben sind oder Vermögensgegenstände nicht mehr vorhanden sind, über die im Testament verfügt wurde. „Deshalb ist es nicht damit getan, ein Testament einmal zu schreiben und dann nie wieder in die Hand zu nehmen“, so Rechtsanwalt Rand. „Jedes Testament gehört alle paar Jahre auf den Prüfstand. Nur so kann sichergestellt werden, dass es passgenau den jeweils aktuellen Familien- und Vermögensverhältnissen entspricht und den jeweils geltenden erb- und steuerrechtlichen Bedingungen genügt.“

Wo bewahre ich mein Testament am besten auf? Das Testament kann man beim zuständigen Nachlassgericht oder beim Notar hinterlegen. Wer ein Testament zu Hause verwahrt, sollte sicherstellen, dass das Original nicht demjenigen in die Hände fällt, dem es missfallen und der es vernichten könnte. Hier kann es helfen, zu Hause nur eine Kopie zu hinterlegen und einer Vertrauensperson das Originaltestament anzuvertrauen, die im Erbfall gesetzlich verpflichtet ist, es beim Nachlassgericht zur Testamentseröffnung abzuliefern.

Ohne Testament greift die gesetzliche Erbfolge. Demnach sind vor allem die engsten Familienangehörigen des Verstorbenen erbberechtigt, also Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und Kinder. Das ist selten eine passende Lösung, zumal wenn eine Erbengemeinschaft entsteht. Für Erblasser, die in einer Patchwork-Familie leben, ist es deshalb besonders wichtig, den Nachlass rechtzeitig zu regeln. Andernfalls wird nicht die Erbfolge eintreten, die sich der Erblasser wünscht.

„Unabhängig von den Familienverhältnissen ist es wichtig, sich schon in jungen Jahren um seinen Nachlass zu kümmern, damit die gewünschte Erbregelung auch im Falle eines unerwarteten Todes eintritt. „Für ein Testament ist es nie zu früh, aber oft zu spät“, so Rechtsanwalt Rand.

Wie Sie ein Testament wirksam und richtig verfassen, sagen Ihnen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Ihrer Nähe, die Sie unter: www.saaranwalt.de finden können.

// Pressekontakt //

Ansprechpartner zu dieser Pressemitteilung

Rechtsanwalt Thomas RAND (Vizepräsident des Saarländischen AnwaltVereins e. V.)

Fon 06831-9730-0

Fax 06831- 9730-20

E-Mail thomas.rand@rand-woll.de

www.saaranwalt.de

// Der Saarländische AnwaltVerein // Engagement im Interesse seiner Mitglieder //

Der Saarländische AnwaltVerein (SAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der saarländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit derzeit rund 900 Mitgliedern. Er ist Mitglied des Deutschen AnwaltVereins (DAV) und vertritt die Interessen der saarländischen Anwaltschaft regional und als Landesverband im DAV auf Bundesebene. Der SAV engagiert sich im Interesse seiner Mitglieder in Gesellschaft, Wissenschaft und Rechtspolitik.
